

DARSTELLUNGEN



Geltungsbereich der 114. Änderung



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Flächen für den Gemeinbedarf



Jugendheim



Post



Kindergarten



Schule



Kirche



Sporthalle



Krankenhaus



Verwaltungsgebäude



Flächen für den überörtlichen Verkehr und örtliche Hauptverkehrszüge



Parkplätze



Grünflächen



Spielplatz



Umgrenzung der Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete

ERLÄUTERUNG



Änderung von „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Post“ in „Gemischte Bauflächen“

Stadt Gronau

01/25

Flächennutzungsplan 114. Änderung

	Maßstab im Original	1 : 2.500
	Blattgröße	5 x A4
	Bearbeiter	Stro
	Datum	14.01.2025

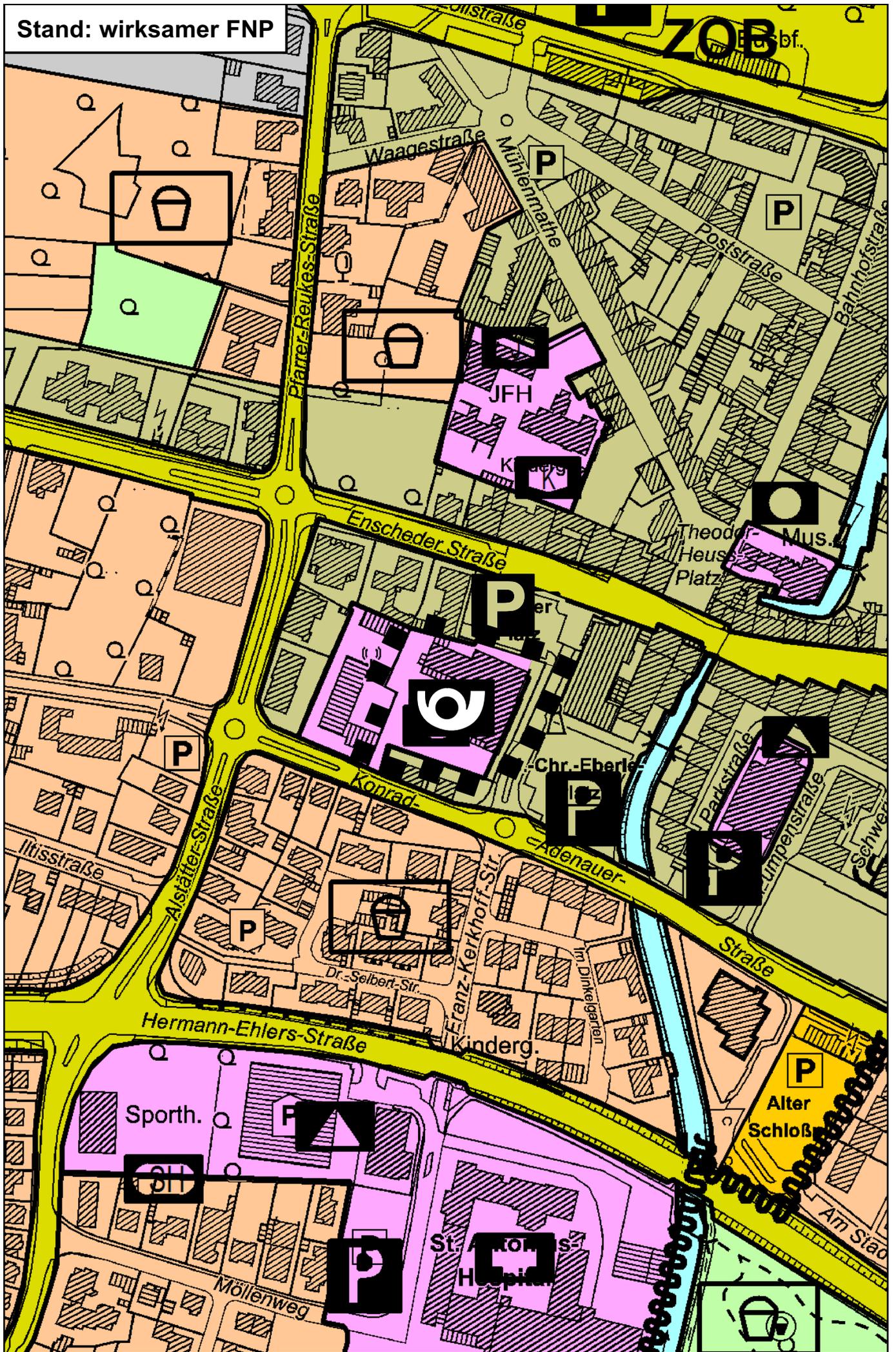
WP/ WoltersPartner
Stadtplaner GmbH

Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100
stadtplaner@wolterspartner.de

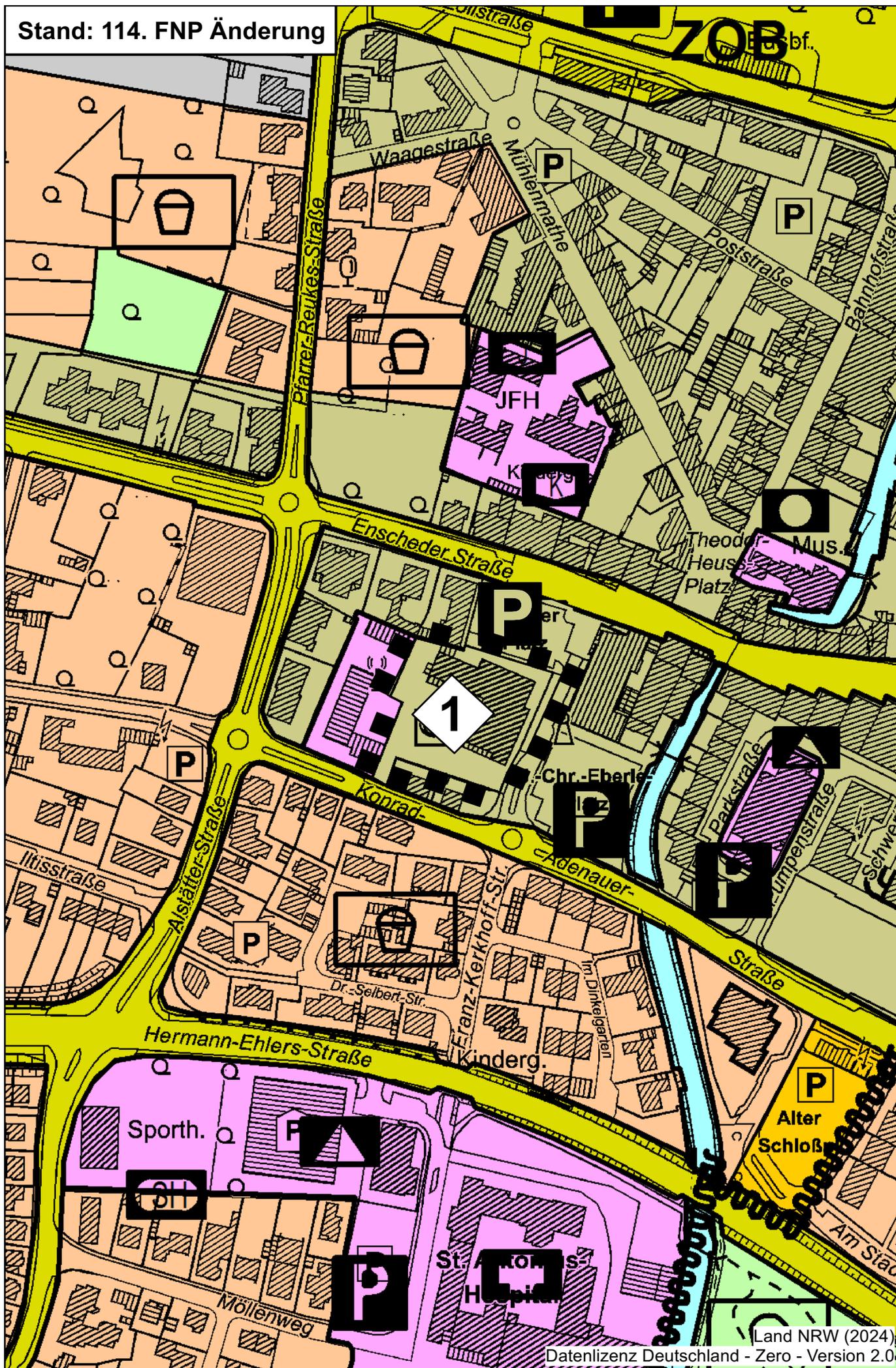


Auftraggeber:
Stadt Gronau

Stand: wirksamer FNP



Stand: 114. FNP Änderung



ÄNDERUNGSVERFAHREN

Aufstellungbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat in seiner Sitzung am _____ gem. § 2 und § 2a BauGB beschlossen, die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem in § 5 BauGB genannten Inhalt aufzustellen. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt der Stadt Gronau vom _____ ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ durchgeführt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden im Amtsblatt der Stadt Gronau vom _____ ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung haben vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Diese Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Gronau hat die 114. Flächennutzungsplanänderung und die dazu gehörige Begründung in seiner Sitzung vom _____ nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen festgestellt.

Gronau, den _____

Der Bürgermeister

Genehmigung

Die vom Rat der Stadt Gronau in seiner Sitzung vom _____ beschlossene 114. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 6 BauGB nach Maßgabe der Verfügung vom _____ genehmigt.

Münster (Westf.), den

Bezirksregierung Münster
Im Auftrage:

(Unterschrift)

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 114. Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB im Amtsblatt vom _____ ortsüblich bekanntgemacht und liegt mit der Begründung bei der Stadt Gronau ab sofort aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Die o. a. Flächennutzungsplanänderung ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.

Gronau, den

Der Bürgermeister

(Unterschrift)

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.